

Unterirdische Zahlen

Anbindung des Fehmarnbelt-Tunnels ist unwirtschaftlich

Ab einer gewissen Summe hört man auch in Brüssel auf zu zählen: So lässt sich zusammenfassen, was der Europäische Rechnungshof bezüglich der Pläne für den Fehmarnbelt-Tunnel in seinem am Dienstag vorgelegten Bericht beobachtet. Die feste Belt-Querung, gehört zur Klasse der TFI, also der „Transfer Flagship Infrastructure“-Projekte. In dieser fasst der Bericht EU-kofinanzierte Verkehrsinfrastruktur-Vorhaben zusammen, deren Gesamtkosten eine Milliarde Euro übersteigen, die fürs Verkehrsnetz in der EU von Bedeutung sein können und die eine sozioökonomisch umwälzende Wirkung entfalten sollen. Ob sie es tun, und wann und mit welchen Nebenwirkungen, darüber „erhebt die Kommission keine Daten“, so die Rechnungsprüfer*innen.

Prinzip Hoffnung klingt zwar nett, ist aber hier wohl ein Methodenfehler: Wer nur positive Effekte auf den Tourismus erwartet, verliert aus dem Blick, dass während der kalkulierten achtjährigen schmutzigen Schacht- und Schicht-

Wer nur positive Effekte erwartet, verliert aus dem Blick, dass während der Bauzeit der Tourismus zurückgehen dürfte

arbeiten der Fremdenverkehr rund um die Baustelle zurückgehen dürfte. Und ob er wieder auflebt, wenn die Halbinsel keine Oase der Ruhe mehr, sondern ein Hotspot des Verkehrs geworden ist – man weiß es nicht. Wobei, wir wollen mal nicht übertreiben. Realistisch betrachtet dürfte die neue Strecke nämlich statt wie geplant von neun, laut Bericht jährlich von „nur einer Million“ Fahrgästen in beide Richtungen genutzt werden. Das ist „viel zu wenig, um wirtschaftlich tragfähig zu sein“, so das Urteil der Rechnungsprüfer*innen.

An anderer Stelle prognostizieren sie Wachstum: Ein Anstieg der noch 2008 auf dänischer Seite veranschlagten Tunnelkosten von 5,016 auf 7,2 Milliarden Euro würde ein Plus von 54 Prozent bedeuten. Regelrecht explodieren wird der Preis für die 88 Kilometer lange Eisenbahn-Zubringerstrecke auf deutscher Seite: Aktuell werden etwas über vier Milliarden veranschlagt, statt wie bisher kalkuliert gut 800 Millionen. Benno Schirmer

Zweierlei Maß in Kita und Schule

Während in Kitas Regelbetrieb anläuft, mauern Lehrervertreter

In Bremen können seit Montag wieder alle Kinder ihre Kindertagesstätten besuchen. Es gibt keine Beschränkungen der Gruppengrößen, dafür müssen die Träger mindestens 20 Stunden Betreuung pro Woche pro Kind anbieten. Je nach Personalsituation können das auch mehr sein – oder weniger. Denn wenn eine pädagogische Fachkraft in einer Gruppe ausfällt, sollen nach Möglichkeit nicht wie sonst üblich Erzieher*innen aus anderen Gruppen einspringen.

Damit ist Bremen das erste Bundesland im Norden mit der vollständigen Wiederaufnahme des „eingeschränkten Regelbetriebs“. Schleswig-Holstein hatte zwar schon zum 1. Juni die Notbetreuung aufgegeben, die Gruppen dürfen aber erst wieder ab Montag voll besetzt werden. Bis dahin waren maximal 15 Kinder zugelassen. Zum selben Datum beginnen Hamburg und Niedersachsen mit dem eingeschränkten Regelbetrieb.

Bei den Grundschulkindern sieht es anders aus. Obwohl das Ansteckungsrisiko bei diesen nach einhelliger Expert*innen-Einschätzung genau so gering ist wie bei Kindergartenkindern, kommen die Erst- bis Vierklässler*innen ab Montag in Bremen nur an vier Tagen für vier Stunden zusammen.

Und selbst das ist dem Personalrat der Schulen noch zu viel. Anfang der Woche verschickte er einen offenen Brief, in dem er sich darüber beschwert, dass Abstandsregelungen zwar auf Spielplätzen gelten, nicht aber in Klassenräumen. Zudem gebe es keine wirklich aussagekräftige Studie über das Infektionsgeschehen an Schulen und die Ansteckungsgefahr von Kindern.

Dabei sind die Bremer Lehrer*innen offenbar weniger ängstlich als ihre Personalvertretung. Nach Angaben der Bildungsbehörde ließen sich nur zehn Prozent aller Lehrer*innen vom Unterricht befreien, weniger als in einigen anderen Bundesländern. Erstaunlich nur, dass das Ansteckungsrisiko in Kindertagesstätten allgemein für geringer erachtet wird als in Schulen – wo meistens nur die Erstklässler*innen regelmäßig zum Kuseln kommen. Aber vielleicht sinkt mit dem Einkommen auch die Infektionsgefahr. Eiken Bruhn

zitat der woche

„Was man von der Gerichtsinstitution lernen kann, ist, dass es unmoralisch ist, seine Steuern nicht zu zahlen, wenn man arm ist, jedoch akzeptabel, wenn die gut situierte Klasse sich das leistet. Das nennt man Klassenjustiz“

Loic S., Angeklagter im G20-Eibchausee-Prozess, gab am Donnerstag eine öffentliche Erklärung ab. Zuvor war der Prozess anderthalb Jahre hinter verschlossenen Türen geführt worden



Eibchausee-Foto: dpa

Dosenwurfurteil zu G20 erwartet

Polizist bewarf eigene Kollegen mit Bierdose – „aus Schiss“

Am Freitag ist vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona der letzte Verhandlungstermin im Verfahren gegen einen ehemaligen Polizisten und eine weitere Person angesetzt, die während der „Welcome to Hell“-Demonstration beim G20-Gipfel 2017 zwei Bierdosen auf Polizist*innen geworfen haben sollen. Es wird erwartet, dass der Vorsitzende Richter Reinhard Kloß ein Urteil sprechen wird.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem damaligen Polizisten und der 31-jährigen Mitangeklagten versuchte gefährliche Körperverletzung und tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte vor. Nachdem die Polizei die Demonstration am Vorabend des G20-Gipfels aufgelöst und gewaltsam gegen Demonstrierende vorgegangen war, sollen die beiden Beschuldigten jeweils eine halbvolle Bierdose in Richtung der Polizei geworfen haben. Getroffen wurde dabei jedoch niemand.

Die Staatsanwaltschaft belegte beim vorhergehenden Verhandlungstag ihre Vorwürfe mit Videoaufnahmen der Polizei. Kolleg*innen des Angeklagten, der bei der Münchner Polizei arbeitete, hatten den 38-jährigen auf den Videos einige Monate danach wiedererkannt. Mittlerweile ist er nicht mehr Polizeibeamter.

Die Angeklagten gaben über ihre Anwälte die Dosenwürfe zu. Sie beteuerten aber, sie hätten niemanden verletzen wollen. Schon bei der Vernehmung durch die Polizei hatte der Angeklagte sein Motiv genannt: „Ich hatte Schiss, selbst niedergeknüpelt zu werden.“ Die Verteidigerin der 31-jährigen bezweifelte während des Verfahrens, dass die nur noch wenig gefüllte Dose ihrer Mandantin einen der Polizisten in Vollschutz hätte verletzen können.

Der 38-jährige ist einer von nur zwei Polizist*innen, die für ihr Handeln während des Gipfels zur Verantwortung gezogen wurden. Dabei war der Angeklagte privat in Hamburg, der andere Polizist erhielt vom Gericht eine Verwarnung unter Strafvorbehalt, weil er einem Kollegen bei einem Streit während des Gipfels den Finger umgedreht haben soll. Wegen Gewalt gegen Demonstrierende oder Unbeteiligte gibt es noch immer kein einziges Verfahren. André Zuschlag

Erfolgsserie Wolfsburg wird zum vierten Mal in Folge deutscher Fußballmeister



Chance auf das Triple: Wolfsburgs Sara Björn Gunnarsdottir, Lena Goebeling, Pernille Harder und Noelle Maritz (v. l. n. r.) jubeln am Mittwoch nach dem Spiel gegen den SC Freiburg, um die Meisterschaft zu feiern. Foto: Hauke-Christian Dittrich/dpa